komba gewerkschaft

dbb beamtenbund und tarifunion

Flughafen Hamburg AIRSYS

Neue Entgeltordnung wird endlich unterzeichnet!

13. Oktober 2025

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

nach einer weiteren Verzögerung von über einem Jahr wird der Tarifvertrag über eine neue Entgeltordnung für die Beschäftigten von AIRSYS nun endlich unterzeichnet! Wir haben einen neuen Tarifvertragsentwurf erhalten, der weitere Verbesserungen enthält und dem die dbb Verhandlungskommission für den IT-Dienstleister am Flughafen Hamburg zugestimmt hat.
dbb Verhandlungsführer Michael Adomat erklärte: „Die neue, moderne Entgeltordnung für die AIRSYS-Beschäftigten kann sich sehen lassen. Bereits im Jahr 2018 haben wir mit den Vorarbeiten begonnen. Nach jahrelanger pandemiebedingter Unterbrechung und weiteren ärgerlichen Verzögerungen melden wir nun endlich Vollzug. Die Entgeltordnung, die für die Beschäftigten deutliche Verbesserungen bringt, Besitzstände sichert und die Nachwuchsgewinnung stärkt, wird jetzt umgesetzt! Die konkrete Zuordnung der Beschäftigten erfolgt betrieblich und wird vom Arbeitgeber zur Überprüfung zur Verfügung gestellt.“

Neues System in der Entgeltordnung

Rückwirkend zum 1. April 2025 werden die AIRSYS-Beschäftigten einer neuen Bezügegruppentabelle zugeordnet. Die Zuordnung wird für jede Tätigkeit anhand einer Anforderungsmatrix errechnet. Sie ergibt sich aus der Summe der erreichten Niveaus der Tätigkeit bei den Kriterien „Fachanforderung“, „Planung“, „Verhandlungskompetenz und Kommunikation“, „Problemlösungskompetenz“ und „Verantworten und Entscheiden“. Jede Bezügegruppe enthält vier Stufen. Die Laufzeit der Stufe 1 beträgt ein Jahr, der Stufe 2 drei Jahre und der Stufe 3 fünf Jahre. Voraussetzung für das Erreichen der Stufe 3 ist grundsätzlich die Absolvierung einer Fortbildung von 15 Arbeitstagen, für das Erreichen der Stufe 4 von 25 Arbeitstagen. Im Fall einer Höhergruppierung werden die Beschäftigten der Stufe zugeordnet, in der sie mindestens ihre bisherigen Bezüge erhalten. Wenn der Unterschied weniger als 200 Euro beträgt, werden 200 Euro als Garantiebetrag gezahlt.

Überleitung der Bestandsbeschäftigten

Die am 1. April 2025 vorhandenen Beschäftigten werden entsprechend ihrer am 31. März 2025 ausgeübten Tätigkeit einer Bezügegruppe zugeordnet. Sie werden mindestens der Stufe 2 der Bezügegruppentabelle zugeordnet, Beschäftigte mit einer Betriebszugehörigkeit von mindestens zehn Jahren der Stufe 3, bei einer Betriebszugehörigkeit von weniger als einem Jahr der Stufe 1 bis zur Vollendung des ersten Jahres.

Besitzstand

Wenn das bisherige Monatsentgelt mit Zulagen höher war als die Bezüge in der neuen Bezügegruppe und Stufe, wird als Besitzstand eine Zulage in Höhe der Differenz gezahlt. Der Besitzstand wird bei Tariferhöhungen auch erhöht, soweit es sich nicht um eine statische Zulage gehandelt hat. Die Tariferhöhungen werden zur Hälfte auf den Besitzstand angerechnet.

mitglieder-info

Herausgeber: dbb, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Tel. 030.40 81-54 00,
Fax 030.40 81-43 99, E-Mail tarif@dbb.de, v.i.S.d.P. Ulrich Hohndorf, Leiter Geschäftsbereich Tarif

Weitere Entgelterhöhung rückwirkend zum 1. August 2025
Rückwirkend zum 1. August 2025 erhöht sich die neue Bezügegruppentabelle. Dann wird der erste Erhöhungsschritt von 3 Prozent aus der TVöD-Einkommensrunde auf AIRSYS übertragen.

Verbesserte Übernahme der TVöD-Ergebnisse
Eine weitere Verbesserung betrifft die zukünftige Übernahme der Entgelterhöhungen aus dem TVöD-Bereich. Diese wurden bei AIRSYS in der Vergangenheit mit viermonatiger Verzögerung übertragen. Im nächsten Jahr wird die Verzögerung auf zwei Monate verkürzt, so dass der nächste Erhöhungsschritt um 2,8 Prozent bereits zum 1. Juli 2026 erfolgt. Für Erhöhungen ab April 2027 entfällt die Verzögerung ganz.

Wir kämpfen für die Mitglieder der komba! Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!

dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Information und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber - und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch. **komba** und **dbb** zusammen bieten also beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genauso wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene. **Nähe ist unsere Stärke!** Weitere Informationen: www.komba.de

komba gewerkschaft

Informationsmaterial
(Bitte füllen Sie alle Felder aus, um Ihnen entsprechende bundesland-spezifische Informationen zuschicken zu können.)

Name

Vorname

E-Mail

Straße

PLZ/Ort

Ort der Beschäftigung

Ich interessiere mich für eine Mitgliedschaft bei der komba gewerkschaft. Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu.
(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

- ☐ Beamtin / Beamter
- ☐ Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer
- ☐ in Ausbildung
- ☐ im Ruhestand
- ☐ allg. Verwaltungsdienst
- ☐ technischer Dienst
- ☐ Ver- und Entsorgung
- ☐ Gesundheit und Pflegedienst
- ☐ Sozial- und Erziehungsdienst
- ☐ Feuerwehr und Rettungsdienst
- ☐ andere Berufsgruppe .....

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: komba gewerkschaft e.V., Friedrichstraße 169, 10117 Berlin.
Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt: ITM systems GmbH & Co. KG, Mail: datenschutz@itm-gruppe.com. Informationen über Ihre Rechte als Betroffene/r sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.komba.de/datenschutz

Datum / Unterschrift .....

komba gewerkschaft e.V., Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Tel: 030. 509 32 49-0,
Fax: 030. 509 32 49-99, E-Mail: bund@komba.de, Web: www.komba.de

mitglieder-info